

Rahmenrichtlinie für die Bejagung des Damwildes

(auf der Grundlage AB-NJagdG vom 11.01.2005)

Geschlecht	Altersklassen	Alter	Abschuss-anteil in %	Abschussempfehlung
weiblich	Jugendklasse	0 (Wildkälber)	65	schwach vor stark
		1jährig (Schmaltiere)		
	Alttiere	2jährig und älter	35	schwach vor stark
männlich	Jugendklasse	0 (Hirschkalber)	75	schwach vor stark
		1 bis 2jährige Hirsche		schwach vor stark
	Mittlere Altersklasse (II)	3 bis 7jährig	bis 10	geringe Körperentwicklung oder von der normalen Entwicklung abweichende Schaufelentwicklung
	Obere Altersklasse (I)	ab 8 Jahre	bis 15	



Rahmenrichtlinie für die Bejagung des Damwildes im Landkreis Gifhorn

(Stand: April 2019)

Hegeziel ist die Erhaltung und nachhaltige Nutzung eines gesunden, sozial richtig strukturierten Schalenwildbestandes in angepasster Zahl, bei größtmöglicher faunistischer und floristischer Artenvielfalt (Biodiversität) und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgabe, Beeinträchtigungen von Land- und Forstwirtschaft sind möglichst zu vermeiden.

Für einen gesunden Schalenwildbestand ist eine ausgewogene Altersstruktur entscheidend. In sich natürlich regulierenden Schalenwildbeständen beträgt das Geschlechterverhältnis etwa 1 männlich : 1 weiblich. Es kann von einem Zuwachs von 70 bis 80 % der weiblichen Stücke ausgegangen werden. (Auszüge aus AB-NJagdG vom 11.01.2005).

Ist der Abschussplan in der mittleren oder oberen Altersklasse bereits erfüllt, werden weitere getätigte Abschüsse in der künftigen Abschussfreigabe der jeweils anderen Altersklasse angerechnet.

Erläuterungen zur nebenstehenden Übersicht:

1. Bei einseitigen Stangenbrüchen wird die fehlende Stange wie die normal entwickelte gewertet.
2. Abgebrochene Stangen, Enden oder Schaufeln sind grundsätzlich keine Abschussgründe.
3. Bei Mitgliedschaft in einer Damwild-Hegegemeinschaft findet die Vorschrift der entsprechenden Satzung Anwendung.